



Die Feuerwehr benötigt für die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung bei bestimmten Gebäuden oder Objekten einen Feuerwehrplan. Feuerwehrpläne sind im Brandfall oder bei Unfällen für die Feuerwehr wichtige Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung, der raschen Orientierung und der Beurteilung der Lage durch die Feuerwehr. Von der Aktualität des Feuerwehrplanes können wichtige Entscheidungen abhängen.

Ein Feuerwehrplan ist grundsätzlich nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ auszuführen. Die Ausführungshinweise des vorliegenden Merkblattes konkretisieren die Bestimmungen der DIN 14095. Im Bereich der Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt gelten deshalb für Feuerwehrpläne folgende Anforderungen:

### Allgemeines

- Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder automatischen Löschanlage abgesichertes Gebäude / Objekt die Pflicht einen „Feuerwehrplan für bauliche Anlagen“ gemäß DIN 14095 in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion zu erstellen.
- Darüber hinaus können Feuerwehrpläne oder Feuerwehreinsatzpläne für andere Objekte, insbesondere solche besonderer Art oder Nutzung, durch die Kreisbrandinspektion gefordert werden.


### Grundsätzliche Anforderungen

- Ausführung nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ (*es ist die jeweils aktuelle Ausgabe der Norm anzuwenden!*).
- Umfang (*abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt sind nicht bei allen Objekten alle nachfolgend genannten Einzelpläne zu erstellen; die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Kreisbrandinspektion festgelegt*):
  - Deckblatt
  - Objektinformation
  - Übersichtsplan
  - Geschoss- und Einzelpläne
  - ggf. Ergebnisblatt Ermittlungs- und Richtwertverfahren
  - ggf. Kopie des zutreffenden Alarmplans
  - ggf. Einsatzplan für die Löschwasserpumpe
  - ggf. Kanal- und Abwasserpläne
  - ggf. ergänzende Angaben und/oder Sonderpläne (z.B. Angaben zu strahlengefährdeten und/oder biologisch gefährdeten Einsatzstellen)
- Die genannten Informationen und Pläne sind in Absprache mit der Kreisbrandinspektion durch den Betreiber auf dessen Kosten und Risiko zu fertigen und zu aktualisieren.
- Für jeden Feuerwehrplan wird durch die Kreisbrandinspektion eine eindeutige Kennzeichnungsnummer vergeben; diese ist auf allen Dokumenten und Planunterlagen deutlich darzustellen.

### Legende und zu verwendende Symbole

- Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten.
- Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen ist unten rechts ein Beschriftungsfeld mit Angaben über Name des Objektes / Betriebes mit Adresse, das Jahr der Erstellung, Planersteller und Bezeichnung des Planes zu vermerken.
- Werden Geschosspläne in Teilplänen ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farblich darzustellen.

- Jeweils oben rechts ist auf jeder Seite des Feuerwehrplans die Plan-Nummer nach Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion zu vermerken.
- Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt sind die Symbole und Farbvorgaben der DIN 14095 zu verwenden.
- In DIN 14095 nicht aufgeführte Symbole sind DIN 14034-2 sowie DIN 14034-6 beziehungsweise ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu entnehmen und in Absprache mit der Kreisbrandinspektion festzulegen.
- In Räumen mit besonderen Gefahren sind die jeweils zutreffenden Gefahrensymbole einzutragen.
- Werden in Räumen Gefahrstoffe gelagert, sind diese Räume zusätzlich mit einer Kennzeichnung in Anlehnung an die Gefahrgutverordnung Straße (GGVSEB) zu versehen. Diese Kennzeichnung muss die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr („Kemler-Zahl“) und die Stoffnummer („UN-Nummer“) enthalten.
- Für folgende Details gelten spezielle Symbole:

<b>FSD</b>	Feuerwehrschlüsseldepot (VdS-zugelassen)
	Feuerwehrschießung Landkreis Erlangen-Höchstadt
<b>Feuerwehrplan</b>	Aufbewahrungsort Feuerwehrplan

- Eine „Überfrachtung“ des Plans mit Symbolen ist zu vermeiden. Nicht in die Pläne einzuzichnen sind Alarmhupen, Rettungskennzeichen, tragbare Feuerlöscher, Brandmelder und Bemaßung.
- Hinweise im Klartext auf den Lage- und Geschossplänen sind schwarz zu umranden z.B.

Klartext

**Ausführung des Feuerwehrplans**

- Farbausdruck, Ausführung DIN A 4 oder Format DIN A 3 gefaltet auf DIN A 4, in Schnellhefter (Ausführung DIN A 4 überbreit, zum Beispiel Durable 2579), Ausdruck auf Polyesterfolie (reifest, wasser- und kratzfest, Mindeststärke 180 µm), alternativ Papierausdruck in klarer Prospekthülle (Format DIN A 4 oder DIN A 3 gefaltet auf DIN A 4) gegen Nässe und Verschmutzung geschützt; die Hülle muss die vollständige Lesbarkeit des Plans gewährleisten, ohne diesen aus der Hülle zu entnehmen.

**Entwurf und Freigabe**

- Der Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt ist ein Vorentwurf des Feuerwehrplanes in Papierform zur Verfügung zu stellen. Dem Planersteller wird die Freigabe erteilt, sofern keine Abweichungen zur DIN 14095 und den Anforderungen dieses Merkblattes festgestellt werden.
- Die Freigabe durch die Kreisbrandinspektion beinhaltet keine inhaltliche Prüfung. Der Planersteller des Feuerwehrplanes haftet gegenüber seinem Auftraggeber, dass der Feuerwehrplan der DIN 14095 in seiner Darstellung entspricht und alle relevanten brandschutztechnischen Maßnahmen, Anlagen und Einrichtungen vollständig und richtig eingearbeitet sind. Diese Haftung ist nicht auf die Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt übertragbar. Die Feuerwehr selber verlässt sich im Einzelfall auf die Richtigkeit der Unterlagen. Bei fehlerhaften Unterlagen, die im Einsatzfall negative Folgen haben, sind Schadensersatzanforderungen seitens der Feuerwehr an den Verursacher nicht auszuschließen.

Für die Richtigkeit von Details des Planinhalt ist deshalb der Planersteller verantwortlich, wo

erforderlich sollte durch eine Konformitätsbestätigung des Objekteigentümers die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt bestätigt werden.

## Anzahl der Pläne und Verteilung / Unterbringung

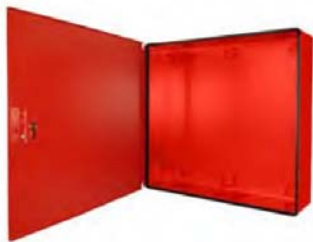
- ❑ Nach Zustimmung und Freigabe ist der fertige Feuerwehrplan in folgender Anzahl erforderlich:

### Printausführung

- 1 Exemplar Kreisbrandinspektion
- 1 Exemplar örtlich zuständige Feuerwehr (*Übergabe an die Feuerwehr erfolgt durch die Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt*)
- 1 Exemplar Objektbetreiber
- 1 Exemplar Objekt (z.B. Aufbewahrungsschrank oder Standort des Feuerwehrschlüsseldepots der Brandmeldezentrale)

### Elektronische Ausführung (Datei)

- 1 Exemplar in elektronischer Form (pdf-Datei - Portable Document Format, z.B. auf CD oder USB-Stick). Dabei sind die Hinweise zur Ordnerstruktur (siehe unten) zu beachten.
- ❑ Für besondere Objekte kann in Ausnahmefällen nach Festlegung und in Absprache mit der Kreisbrandinspektion eine größere Anzahl von Plänen in gedruckter Ausführung erforderlich und durch den Betreiber zu liefern sein.
- ❑ Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt abzustimmen.
- ❑ Für Objekte mit Feuerwehrschlüsseldepot (FSD, Brandmeldeanlage vorausgesetzt) erfolgt die Unterbringung in der Regel am Feuerwehrbedienfeld (FBF) oder am Feuerwehrinformationstableau (FIT).
- ❑ Für Objekte ohne Feuerwehrschlüsseldepot erfolgt die Unterbringung in der Regel in einem Wandschrank mit Feuerwehrschließung:



### Wandschrank für Feuerwehrpläne

- Wandschrank für die Aufnahme von 2 bis 3 Ordnern (Format DIN A 4) und Schnellheftern.
- Für den Außenbereich geeignet, mindestens Schutzart IP 44 (geschützt gegen Spritzwasser aus beliebigem Winkel).
- Tür 1-flügelig, rechts oder links angeschlagen.
- Um einen unberechtigten Zugriff zu vermeiden, ist das Gehäuse für den Einbau eines Halbprofilzylinder (Feuerwehrzylinder nicht im Lieferumfang) vorgerüstet.
- Stahlblech, lackiert oder gepulvert in RAL 3020, RAL 3000 oder Edelstahl.
- Belüftet (z.B. mit Klimastopfen, regendicht).
- Hinweisschild (Schild DIN 4066 D 1) „Feuerwehrplan“ an der Außenseite:

**Feuerwehrplan**


(Hinweis: Bezugsquelle zum Beispiel Firma Alarm- und Sicherheit – Neusinger Tableaubau, Saganer Straße 19, 90475 Nürnberg oder Firma Jacob Schaltschränke GmbH & Co. KG, Albert-Schweitzer-Straße 18, 32758 Detmold).

- ❑ Der Anbringungsort des Aufbewahrungsschranks wird in Absprache mit der Kreisbrandinspektion bei einem rechtzeitig vom Objektbetreiber zu vereinbarenden Ortstermin festgelegt.

- ❑ Nähere Hinweise zum Feuerwehrschießsystem finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.erlangen-hoechstadt.de/sicherheit-ordnung/brandschutz/brandmeldeanlagen.html>

## Deckblatt


- ❑ Das Deckblatt ist nach folgendem Muster im Format DIN A 4 zu erstellen:

Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt <b>Feuerwehrplan</b>					
<b>EPL-Nr.: XX-XXX</b>					
<b>Feuerwehrplan</b>					
<b>Objekt</b>	<b>Firma Muster Hauptverwaltung</b>				
<b>Adresse</b>	<b>Firma Muster Musterstraße 1 XXXXX Musterstadt</b>				
<b>Inhalt</b>	<b>Objektinformation Übersichtsplan Geschossplan Erdgeschoss Geschossplan 1. Obergeschoss</b>				
<b>Ausgabe (Stand)</b>	<b>XX / XXXX</b>				
<b>Gefahren-/ Brandmelde- anlage</b>	<b>BMA</b>				
<b>Gebäude- zugang</b>	<b>FSD</b>				
<b>Legende:</b>					
<b>BMA</b>	Brandmelde- anlage, ILS- aufgeschaltet	<b>BMA</b>	Brandmelde- anlage, nicht aufgeschaltet	<b>Haus- alarm</b>	Hausalarm- anlage, nicht aufgeschaltet
<b>FSD</b>	Feuerwehr- schlüssel- depot		Feuerwehrschießung Landkreis ERH		

- ❑ Falls das Objekt durch eine Brandmeldeanlage (egal, ob auf die Integrierte Leitstelle aufgeschaltet oder nicht) oder durch eine Hausalarmanlage überwacht ist, ist dies mit folgenden Symbolen darzustellen. Ist keine entsprechende Überwachung vorhanden, so ist in diesem Feld des Deckblattes – **keine** – einzutragen.

<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage, ILS-aufgeschaltet
<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage, nicht ILS-aufgeschaltet
<b>Haus- alarm</b>	Hausalarmanlage, nicht aufgeschaltet

- ❑ Falls der Zugang zum Objekt über ein Feuerwehrschrüsseldepot oder das Feuerwehrschrließsystem der Kreisbrandinspektion erfolgt, ist dies auf dem Deckblatt mit folgenden Symbolen darzustellen. Andere Zugangsmöglichkeiten (z.B. eine ständig besetzte Pforte) sind auf dem Deckblatt im Klartext einzutragen.

<b>FSD</b>	Feuerwehrschrüsseldepot (VdS-zugelassen)
	Feuerwehrschrließung Landkreis Erlangen-Höchstadt

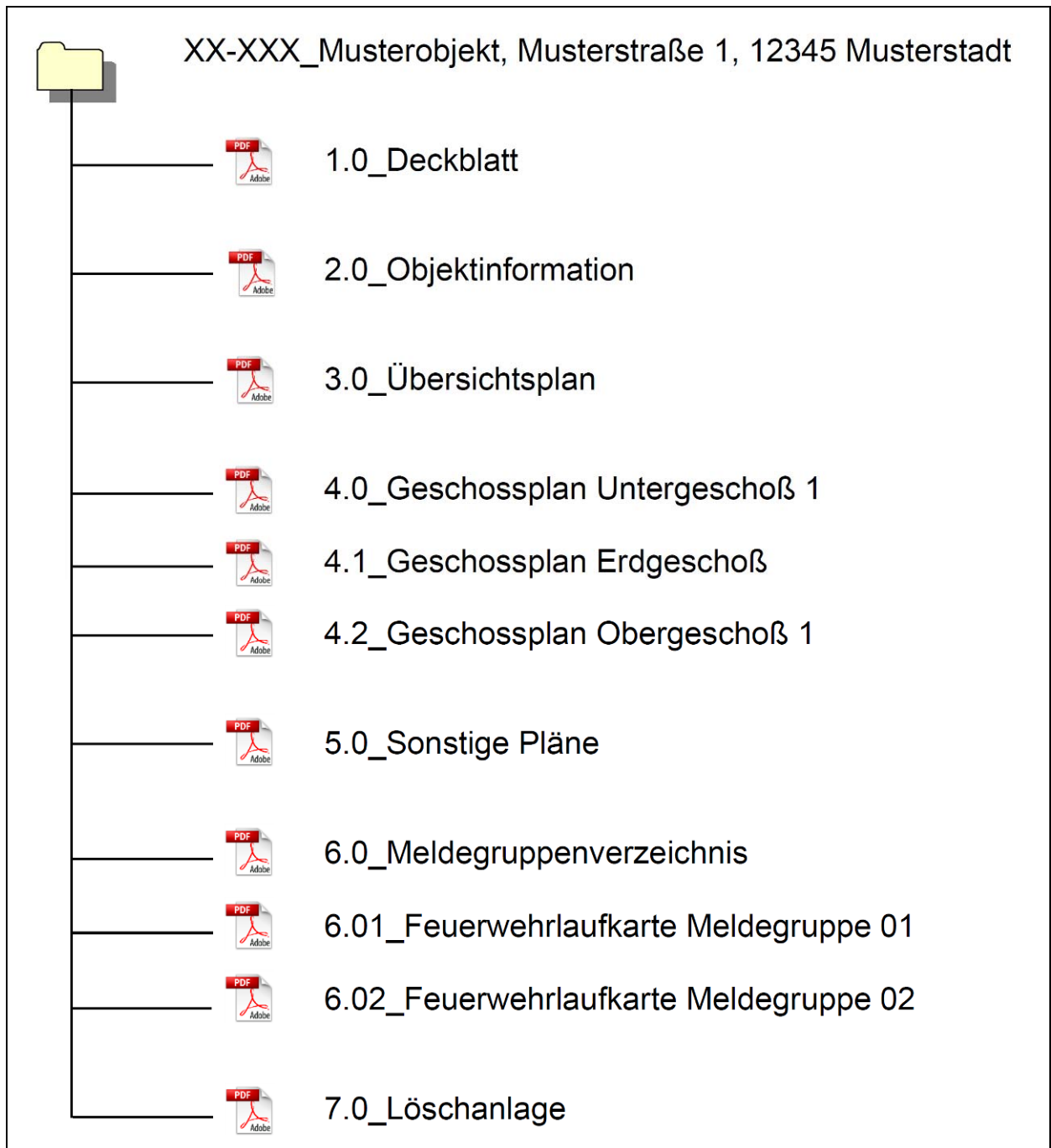
**Datenträger-Deckblatt (CD-Hülle)**

- ❑ Das Deckblatt (Cover CD-Hülle) ist nach folgendem Muster auszuführen:

	Plan-Nr.: XX-XXX
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"><b>FEUERWEHRPLAN</b></div> <p>Objekt: Fa. Muster                  Musterstrasse 1                  XXXXX Musterstadt</p> <p>Ansprechp.:                  Telefon:                  Mobil:</p> <p>Ersteller: Firma XY                  XY Straße                  12345 Y-Stadt</p> <p>Stand: XX/XXXX</p>	

**Ordnerstruktur Datenträger**

- ❑ Die auf dem Datenträger gespeicherten pdf-Dateien müssen folgende Ordnerstruktur aufweisen; Details sind mit der Kreisbrandinspektion abzuklären.



## Übersichtsplan

- ❑ Der Übersichtsplan (Lageplan) ist mit einem Raster von 10 Metern zu versehen.
- ❑ Der Übersichtsplan muss alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen mit Straßennamen erhalten.
- ❑ Auf Tore, Absperrungen und Schranken ist hinzuweisen, Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerweherschließung,...) sind anzugeben.
- ❑ Alle Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche sind darzustellen. Leitungen der Löschwasserversorgung sind mit Durchmesser (DN ...) anzugeben.
- ❑ Auf Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Kreisbrandinspektion zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.



- ❑ Der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Rundumkennleuchte (RKL), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) und des Feuerwehranzeigetableaus (FAT) sind anzugeben.
- ❑ Löschwasserrückhaltesysteme sind mit Angaben zur Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe und Zuflüsse sind zu markieren.

### Geschosspläne

- ❑ Es gelten die Ausführungen der aktuellen DIN 14095 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:
  - Haupt- und Nebenzugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen.
  - Treppenräume und Flure sind einzuzeichnen und grün zu hinterlegen.
  - In Absprache mit der Kreisbrandinspektion kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
  - Der Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) und des Anzeigetableaus sind anzugeben.
  - Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen nicht: Lüftungs- und Heizzentralen, Zentralen für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume.
  - Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind der Symbolliste zu entnehmen.
- ❑ Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols sind erforderlich für:
  - **Radioaktive Stoffe** (Gefahrengruppe nach FwDV 500)
  - **Brandgefährliche Stoffe** (Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase u.ä.)
  - **Explosivstoffe** (Angaben nach dem Sprengstoffgesetz)
  - **Biologische Agenzien** (Einstufung nach S1-S4 nach GenTG)
  - Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.
- ❑ Die Absperrrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen z.B. Gas, Wasser, Dampf und anderen Medien sind einzuzeichnen.

### Objektinformation

- ❑ Die Objektinformation ist nach dem Muster des Anhang B der DIN 14095 (Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes) auszuführen.
- ❑ Die Objektinformation soll – soweit zutreffend – mindestens folgende Informationen enthalten und nach der folgenden Aufzählung gegliedert sein:
  - Allgemeine Gebäudedaten
  - Nutzung
  - Ansprechpartner im Einsatzfall
  - Inhaltsverzeichnis
  - Verteiler
  - Aufgestellt nach DIN 14095 / Konformitätsbestätigung des Objekteigentümers über die die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt
  - Stand der Ersterstellung des Feuerwehrplans
  - Revisionsstand des Feuerwehrplans
  - Datum der nächsten Revision des Feuerwehrplans
  - Personalbestand, Nutzerzahl (Regelbetrieb, Schichtbetrieb, Besucher, Zuschauer etc.)
  - Arbeitszeiten (Regelbetrieb, Schichtbetrieb usw.)
  - Standort Feuerwehr-Schlüsseldepot
  - Besondere Hinweise zur Energieversorgung (z.B. Heizung, Elektroversorgung, Wasserversorgung, Gasversorgung), jeweils mit Abgaben der Lage der Hauptanschlüsse und Absperrungen

- Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotenzialen und technischen Anlagen (z.B. Druckgasbehälter, Fotovoltaikanlagen, Energiespeicher usw.)
- Sonstige Gefahrstoffe (Art, Menge, Aufbewahrungsort der Sicherheitsdatenblätter, Sicherheitsbeauftragter und dessen Erreichbarkeit)
- Technische Gebäudeausrüstung
- Aufzüge
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (einschließlich Angaben zum Schutzbereich und den Auslösestellen)
- EDV-Anlagen
- Ortsfeste Meldeeinrichtungen
- Ortsfeste Löscheinrichtungen
- Klima- und Lüftungsanlagen (einschließlich Angaben zur Lage der Lüftungszentrale und der Anlagensteuerung / automatischen Abschaltung)
- Gebäudebeschreibung (einschließlich Konstruktion und Feuerwiderstand der Tragenden Bauteile wie Wände, Decken, Dachkonstruktion etc.)
- Sonstige Informationen

### Aktualisierung des Feuerwehrplans

- ❑ Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.
- ❑ Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.
- ❑ Feuerwehrpläne sind durch den Betreiber eines Objektes mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.  
Der Betreiber muss im eigenen Interesse kurzfristig für eine Aktualisierung des Feuerwehrplans sorgen und die aktualisierten Planunterlagen an die Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt weiter leiten.
- ❑ Falls bisher noch nicht geschehen, muss der Betreiber sicherstellen, dass der Einsatzplan den aktuellen Normvorgaben und den Anforderungen dieses Merkblatts entspricht.
- ❑ Die Aktualisierung der Unterlagen liegt in der Verantwortung des Objektbetreibers und soll in Absprache mit der Kreisbrandinspektion durchgeführt werden, um gegebenenfalls aus Sicht der Feuerwehr erforderliche Änderungen einbringen zu können.

Ihr Ansprechpartner der Kreisbrandinspektion steht auch für Rückfragen zur Verfügung und teilt ihnen auf Anforderung weitere Details zur notwendigen Anzahl der Feuerwehrpläne, deren Ausführung und Aufbewahrung mit.



#### **Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt**

Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Marktplatz 6 | 91054 Erlangen  
Telefon: 09131 / 803 – 0 | eMail: [matthias.rocca@erlangen-hoechstadt.de](mailto:matthias.rocca@erlangen-hoechstadt.de)